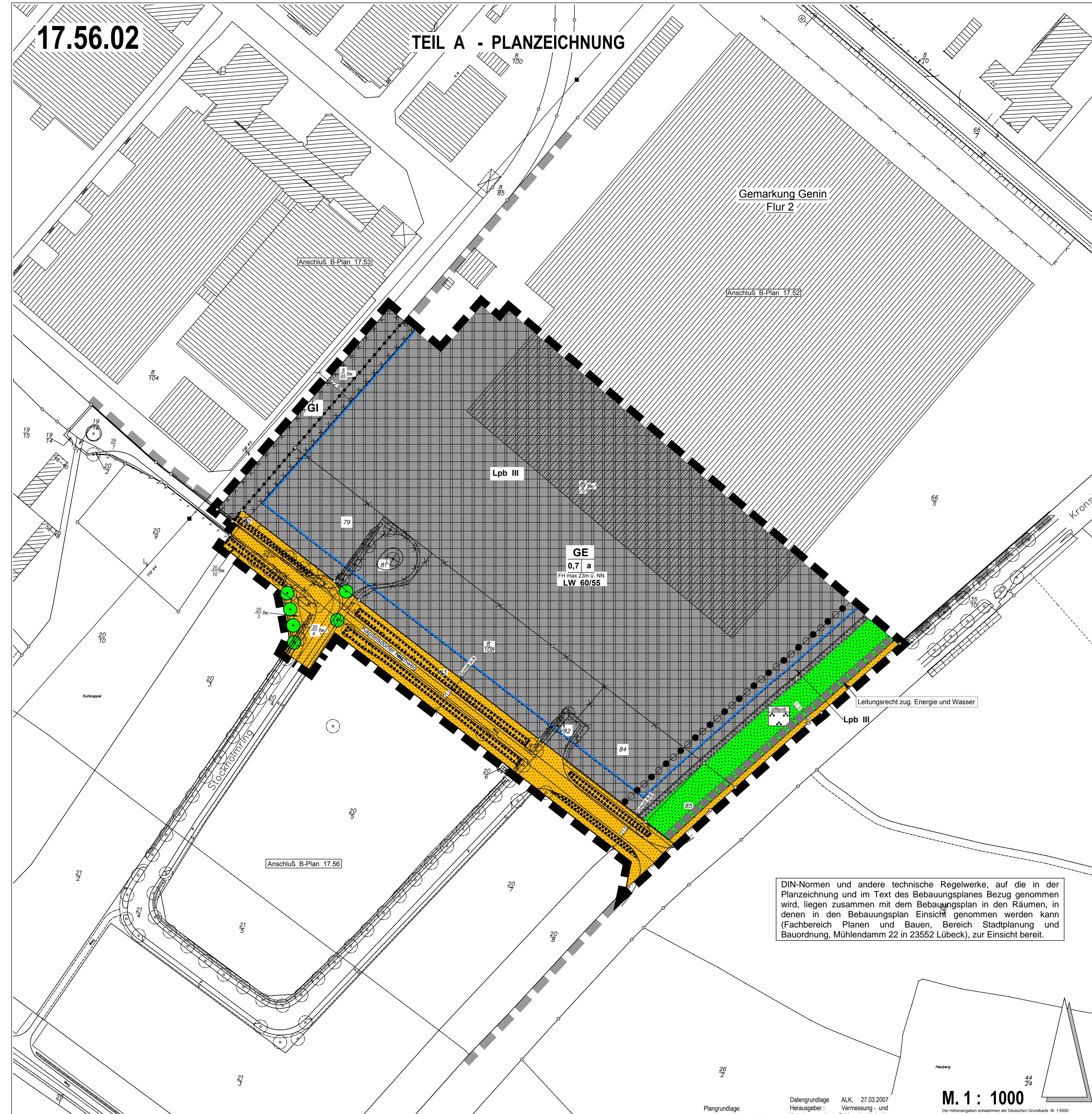


17.56.02

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Gemarkung Genin
Flur 2

Anschluß B-Plan 17.53

Anschluß B-Plan 17.52

Anschluß B-Plan 17.56

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

M. 1 : 1000

Plangrundlage:
Auszug aus der DGK 5, 2004

Datengrundlage ALK, 27.03.2007
Herausgeber: Vermessung- und
Katasterverwaltung Schleswig - Holstein

Linienhöhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000
Katasteramt Lübeck

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaluren gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ bis 11 BauNVO)

GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl

FH max. 14,50 mFirsthöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume zu erhalten

Bäume anzupflanzen

Sonstige Planzeichen

Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung der Lärmpegelbereiche

LW maximal zulässiger emissionswirksamer flächenbezogener Schalleitungspegel

Lpb Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

künftig entfallende Flurstücksgrenze

künftig entfallende Einzelbäume

Flurgrenzen

Flurstücksnummern

vorgeschlagenen Grundstücksgrenze

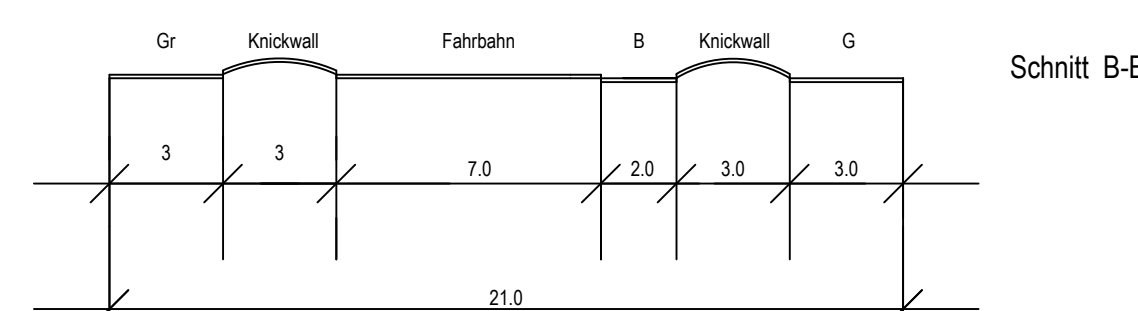
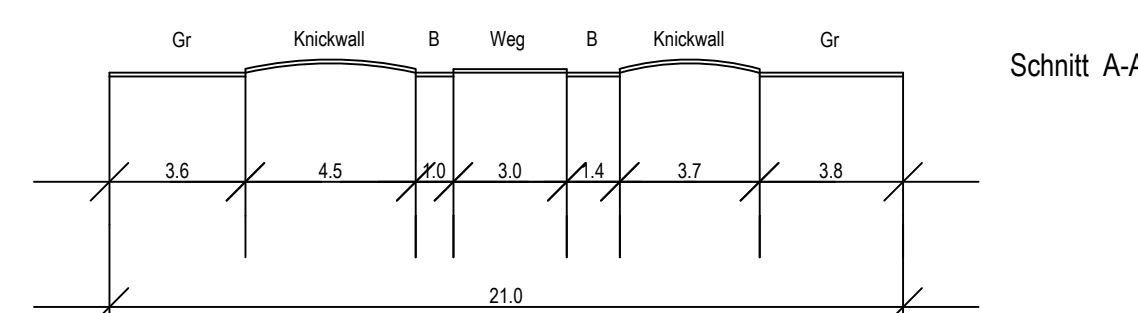
13,5 Höhe über NN

Angaben in Meter

Grenze der Anschl. B-Pläne

STRASSENPROFILE M. 1:200

Kapiteisdörfer Kirchweg



Gr = Grünstreifen, B = Bankett, G = Gehweg

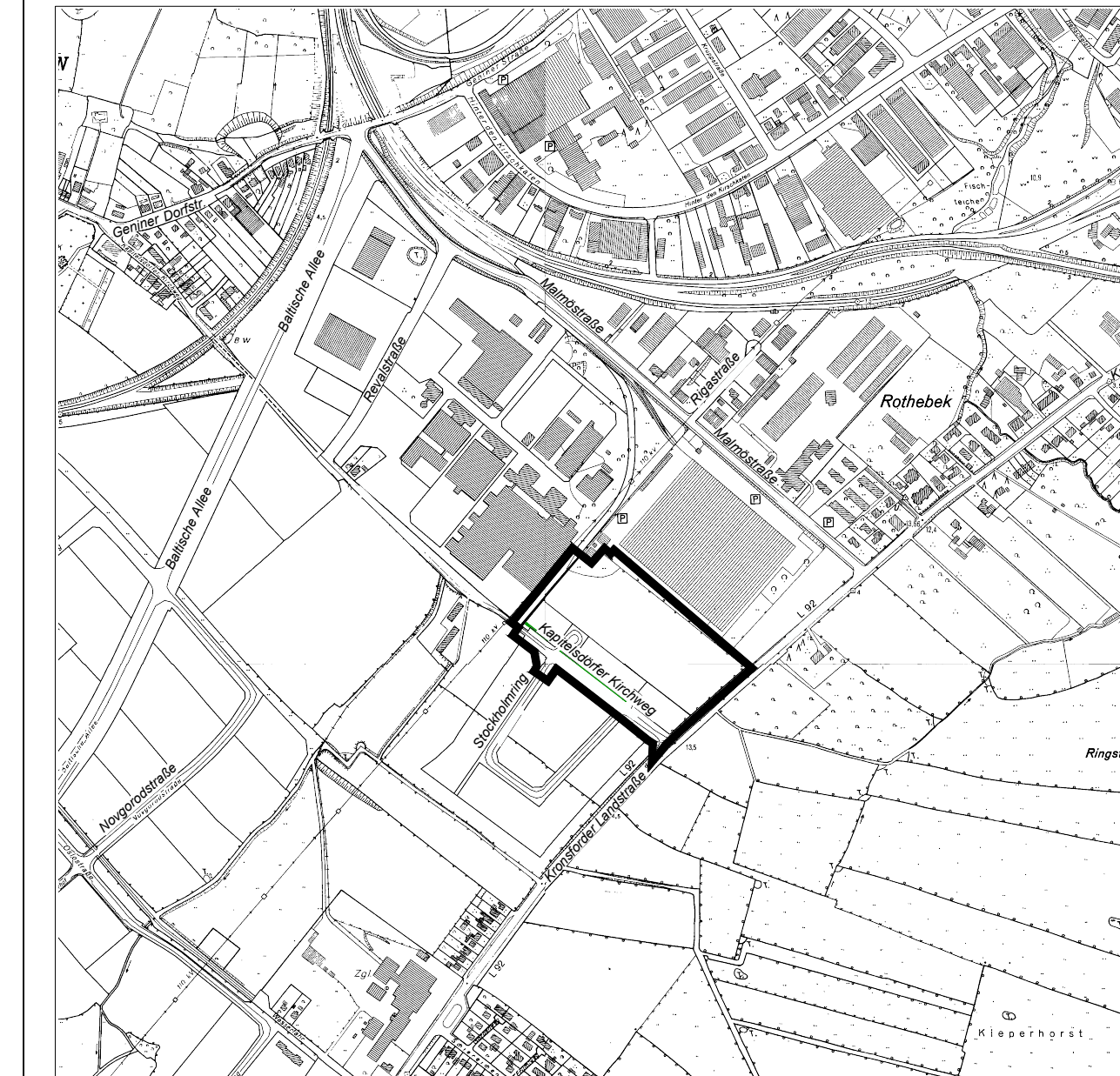
TEIL B - TEXT SIEHE ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

- Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses wurde verzichtet. Lübeck, den 05.11.2007
- Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB in Verbindung mit § 13(2) BauGB wurde abgesehen. Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag Im Auftrag
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.08.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuß hat am 18.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2006 bis zum 06.11.2006 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.09.2006 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. gez. Boden gez. Schnabel
L. S. Franz-Peter Boden Herbert Schnabel
Bausenator
- Der katasteramtliche Bestand am 07.05.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 07.05.2007
gez. Lars-Timo Voß
L. S. Katasteramt
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.03.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt. Lübeck, den 05.11.2007
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. gez. Schnabel
Herbert Schnabel
- Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen. Lübeck, den 14.11.2007
L. S. gez. Saxe
Der Bürgermeister
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.2007 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschlägig der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB, hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 28.11.2007 in Kraft getreten. Lübeck, den 29.11.2007
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
L. S. gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.03.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17.56.02 - Gewerbegebiet Genin Süd bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 17.56.02
GEWERBEBEBIET GENIN SÜD



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 - Stadtplanung